

3. 33. a (2) Nr. 37 Präs.

Concurs = Kundmachung.
Bei der k. k. steir. illyrischen Finanz-Landes-Direction ist eine Finanz-Secretärstelle mit dem Jahresgehälter von 1400 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um die offen werdende Finanz-Secretärstelle mit dem Jahresgehälter von 1200 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Beweisen über ihr Lebensalter, Religion, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung, Sprachkenntnisse und die mit gutem Erfolge bestandene Gefälls-Übungsprüfung, oder die gesellschaftliche Befreiung von derselben, dann über ihre Moralität im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens 8. Februar 1854 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Krain und Kärnten einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des hierortigen Amtsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 7. Jänner 1854.

3. 39. a (2) Nr. 656.

Concurs = Kundmachung.
Bei der k. k. Landeshauptcassa in Graz ist eine provisorische Cassa-Offizialenstelle mit dem Jahresgehälter von Sechshundert Gulden, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen, für welche der Bewerber-Concurs bis 15. Hornung 1854 hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder wenn durch deren Befetzung entweder eine Cassa-Offizialenstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl. oder 400 fl. oder eine Cassa-Amtschreiberstelle mit der Besoldung jährlicher 350 fl. oder 300 fl. erledigt werden sollte, um diesen Dienstposten, haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand und tadellose Moralität, dann über ihre Studien und Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus den Cassavor-schriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Landeshauptcassa in Graz binnen der Concursfrist einzubringen, und darin zugleich die Leistungsfähigkeit bezüglich der für die Offizialen-Stellen vorgeschriebenen Caution im Gehaltsbetrage nachzuweisen, und den Grad ihrer allfälligen Verwandtschaft oder Verschwägerung mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction anzuführen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 12. Jänner 1854.

3. 35. a (2) Nr. 11999.

Kundmachung.
Am 11. Februar d. J. wird zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags die Jagdgerechtigkeit der Ortsgemeinde Waitzsch, bestehend aus der Catastral-Gemeinde Waitzsch, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich auf die Dauer vom 1. April 1854 bis letzten März 1859, in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach im öffentlichen Versteigerungswege ver-pachtet werden.

Hiezu werden die Pachtliebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die nähern Pachtbedingnisse hierorts einsehen können und solche auch am Tage der Versteigerung vernehmen werden; zugleich wird bemerkt, daß insbesondere

der Meistbot für zwei Jahre in Vorhinein zu zu erlegen sein wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 7. Jänner 1854.

3. 31. a (2) Nr. 5356.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe in Großlaschitz wird in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 24. März d. J., 3. 2840, bekannt gemacht:

1. Es sind über jene 21 Grundbesitzungen, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in dem zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstitel, dann der Catastral-Operate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbuchseinlagen, welche nach Weisung der kaiserlichen Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeinde-Vorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 30. April 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dißfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, in so ferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 16. September 1853.

RAZGLAS.

C. k. okrajna sodnija II. razreda velike Lašče da usled raspisa visocega pravosodnega ministerstva 4. sušca 1853, z nazočim naznanje:

1. Čez tistih 21 gruntnih posestev, ktere u tem sodnim okraju leže, in so bile popred u gruntnih bukvah popisane, ki so bile na lgu mesca Marca 1848 razdjane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih, na podlagi ulastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljen, ktere imajo usled cesarskega ukaza 16. Marca 1851, št. 67 deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajisti se znajdejo pri uredi gruntnih bukv te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisak vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukv se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo, v čim zoper upise posestnikov, ali posestev pritožiti, kakor tudi usi upniki, kteri so bili u prejšnih gruntnih bukvah zapisani, in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi verstí, naj pozneje do 30. Aprila 1854

svoje pritožbe in pravice pri tej sodnji ustno ali pa pisano naznaniti, in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnu) podveržene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija v velikih Laščah 16. Kimouca 1853.

3. 41. a (1) Nr. 136.

Licitations = Kundmachung.
Von Seite der gefertigten k. k. Betriebs-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem k. k. Material-Depot in Graz am 4. Februar d. J. um 10 Uhr Vormittags nachstehend verzeichnetes Bruch Eisen, als:

circa 40 Centner	altes Eisenblech,
275	„ Gußeisen-Bruch,
120	„ Pausch Eisen,
96	„ Zerreisen und
75	„ Flachfederstahl

im öffentlichen Versteigerungswege gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat 10 % des Werthes der ausgetobenen Gegenstände bei der Licitations-Commission zu deponiren. — Dieses Depositum wird in den nach dem Schlusse des Licitationsverfahrens sogleich zu erlegenden Kaufpreis für das erstandene Materiale eingerechnet; den Nichtersthern aber wird der erlegte Sicherstellungsbetrag sogleich zurückgestellt werden.

Das erstandene Materiale ist längstens binnen 4 Wochen aus dem Material-Depot abzuführen. Sollte die Wegschaffung innerhalb dieses Termiues nicht erfolgen, so steht es der Betriebs-Direction frei, daselbe neuerdings zu versteigern oder aus freier Hand zu veräußern und sich mit dem Herrn Erstherrn dießfalls auszugleichen, in welchem Falle dem Erstherrn eine allenfällige Mehreinnahme nicht zu Guten kommt, während er für den ungünstigeren Ausschlag dieses zweiten Veräußerungs-Verfahrens haftend, und respective für den Differenzbetrag erschaftlich bleibt, auch jeder Einwendung gegen die von Seite der hierortigen Rechnungsabtheilung dießfalls anzustellende Berechnung sich begibt.

Anbote unter den Ausrufspreisen werden nicht beachtet.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn-Section II.
Graz am 10. Jänner 1854.

3. 28. (1) Nr. 7376.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird kund gemacht:

Es habe die executive Feilbietung der, dem Georg Stalzer gehörigen, im Grundbuche Tom. 15, Fol. 2056 vorkommenden, laut Protocoll vom 24. September 1853, 3. 6971, auf 404 fl. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube, dann der auf 9 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, als: zwei Wanduhren, Bilder, Vottungen u. c. c., wegen dem Jacob Krainer von Kerndorf aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 5. April 1853, 3. 1875, schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, auf den 25. April, auf den 26. Mai und auf den 26. Juni 1854, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Neufriesach mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 11. October 1853.

3. 37. (1) Nr. 8383.

Edict.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Johann Petsche von Windischdorf, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Thomas und Maria Krenn gehörigen, im Grundbuche Tom. II, Fol. 218, sub Rectf. Nr. 163 vorkommenden, mit 13 fr. 1 $\frac{1}{2}$ bl. beansagten Hubealität zu Rain, Haus-Nr. 7, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 115 fl., dann folgender Fahrnisse, als: eines Tisches, einer Bettstätte, eines Speisekastens, einer Säuerbottung, zweier Handsägen und zweier Holzhacken, im Gesamtwerthe von 4 fl. 2 kr., wegen schuldiger 70 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 28. April, auf den 30. Mai und auf den 28. Juni 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Rain mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe, und zwar die Letzteren nur gegen Barzahlung werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. November 1853.

Z. 50. (1) Nr. 7652.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Mathias Schmitt von Franzdorf, Cessionär des Josef Bernot von Laibach, gegen Jacob Saller von Franzdorf, wegen schuldigen 64 fl. — fr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 138 vorkommenden Hubealität in Franzdorf Consc. Nr. 31, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 911 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzung auf den 13. Februar 1854, Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß solche bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. December 1853.

Z. 57. (1) Nr. 113.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Mathias Franovich zur Wahrung seiner Rechte hiemit bekannt gegeben, daß man demselben zur Empfangnahme des, in der Executionsfache des Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Josef Rento von Emerje erlassenen Realfeilbietungsbescheides vom 20. September 1853, Z. 5861, und der weiteren Eridigungen einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Jacob Samassa von Feistritz bestellt habe.

Feistritz am 9. Jänner 1854.

Z. 19. (1) Nr. 5313.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Georg Juran von Obersteilberg im Gerichtsbezirke Neustadt, wider die unbekannten Erben des Hans Mauser, die Klage auf Eigenthumszuerkennung des, zu Gorenna an der Gemeinde gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Smuk sub Tom. Nr. 127 vorkommenden Weingartens im Wege der Erfindung und sohinige Eigenthumseinverleibung angebracht, und es sei darüber von diesem Gerichte die Tagsatzung auf den 6. März 1854 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet worden.

Dessen werden die unbekannten Erben des Hans Mauser zu dem Ende und mit dem Beisatze angefordert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator Mathias Tscherne von Verabizh, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben mögen, weil, widrigens diese Rechtsache mit demselben allein der Ordnung nach ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Mödling am 9. November 1853.

Z. 71. (1) Nr. 7349.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der in der Executionsfache der Maria Gognit von Laibach, gegen Priamus Kottinig von Wrische, peto. 157 fl. 37 kr. bewilligten executiven Veräußerung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 254, Rectf. Nr. 196 vorkommenden, zu Wrische Haus-Nr. 6 gelegenen,

gerichtlich auf 1460 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr. bewertheten Halbhube und der auf 30 fl. 46 kr. geschätzten Fahrnisse die drei Termine auf den 9. Jänner, 9. Februar und 9. März k. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr in loco Wrische mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Fahrnisse bei der zweiten, die Realität aber erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. October 1853.

„Da sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei den weiteren 2 Tagsatzungen sein Verbleiben.“

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. Jänner 1854.

Z. 72. (1) Nr. 203.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Matthäus Dornig von Drchoule, peto. 30 fl. E. M., in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Terran von Wolfbach gehörigen, im Grundbuche Burgstall sub Urb. Nr. 126, 108 vorkommenden, zu Wolfbach Haus-Nr. 27 gelegenen, auf 1542 fl. 10 kr. geschätzten Ganzhube gewilliget, und zur Vornahme der 11. Jänner, 11. Februar und 11. März k. J., jedesmal von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. October 1853.

„Nachdem sich bei der ersten Tagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so hat es bei den weiteren 2 Terminen sein Verbleiben.“

K. k. Bezirksgericht Stein am 13. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konfchegg.

Z. 66. (1) Nr. 6409.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Lakner von Sottthor, Bez. Mann, Cessionär der Maria Abram von Sottthor, de praes. 23. December d. J., Z. 6409, die executive Feilbietung der, dem Michael Podivavsek, gegenwärtig zu Videm, gehörigen, mit Protocoll vom 16. November d. J., Z. 5780, auf 93 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität zu Sasap Urb. Nr. 48, Rectf. Nr. 30 ad Psargult Hasebach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich des Mann 27. Jänner d. J., Z. 687, schuldigen 25 fl., dann 5% Zinsen, der Klagskosten pr. 9 fl. 45 kr. und Executionskosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen

auf den 4. Februar 1854,

und „ „ 6. März „

und „ „ 6. April „

jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität anberaumt worden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 29. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

Z. 11. (1) Nr. 6711.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird der Ursula Ferjanzhiz von Slapp, und dem Jacob Maizen von Losche, deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, so wie deren allfälligen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bedeuert:

Es habe Josef Jauschek von Losche sub praes. 5. November d. J., Z. 6711, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des seit 10. März 1800, auf der im ehemaligen Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Urb. Fol. 115 $\frac{1}{2}$ b. vorkommenden Acker pod pouceleam, zu Gunsten der Ursula Ferjanzhiz, auf Grundlage des Ehevertrages vom 16. Mai 1796 intabulirten Erbtheiles pr. 250 fl. E. W. sammt Wassa, und der seit 4. April 1800 auf dieser Realität zu Gunsten des Jacob Maizen, auf Grundlage des Schuldtheiles vom 16. Jänner 1800 intabulirten Forderung pr. 267 fl. E. W. gegen sie eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 21. April 1854 um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt und ihnen ein Curator ad actum in der Person des Josef Ferjanzhiz von Slapp, auf ihre Gefahr und Kosten beigegeben

wurde, mit dem die vorliegende Streitsache nach Vorschrift der allh. G. D. verhandelt und sohin entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen wissen werden, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. November 1853.

Z. 12. (1) Nr. 6975.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jacob Tomaschizh von Oberfeld G. Nr. 40, gegen Thomas Uttmar und Valentin Salascher sub praes. 16. November 1853, Z. 6975, die Klage peto. Anerkennung des Eigenthumes der, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 398, Rectf. Z. 36 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube zu Oberfeld G. Nr. 40, auf welche Thomas Uttmar vergewährt erscheint, und des in demselben Grundbuche sub Urb. Nr. 37514, Rectf. Z. 16 vorkommenden Acker pri Semoni, dann des im nämlichen Grundbuche sub Urb. Fol. 456, R. Z. 37 vorkommenden Wiesgrundes Lassek na Lokah und der Dridniz v Skirnicah, auf welche Letztere Valentin Salascher vergewährt erscheint, und Umschreibungsgestattung dieser Realitäten von ihrem auf seinen Namen eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 25. April 1854 früh um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt und ihnen, da diesem Gerichte ihr Aufenthaltsort so wie der ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, ein Curator in der Person des Anton Stima von Oberfeld beigegeben wurde, mit welchem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen und sohin entschieden wird.

Dessen werden dieselben hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Curator zu bestellen und überhaupt alles Dienliche vorzuführen wissen werden, da sie im widrigen Falle die aus ihrer Veräumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst werden zuschreiben müssen.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 24. November 1853.

Z. 13. (1) Nr. 6554.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird allgemein fund gemacht:

Es habe unterm 29. v. M., sub Nr. 6554, Jacob Tschermelj von Budajne H. Z. 35, gegen den unbekannt wo befindlichen Markus Tschermelj und dessen ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger die Klage auf Erfindung der im Grundbuche der bestandenen Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 414, Rectf. Z. 49 eingetragenen $\frac{1}{12}$ Hube eingebracht, worüber unterm Anhang des §. 29 der G. D. die Tagsatzung auf den 7. April 1854 Vormittags 9 Uhr bei dem gefertigten Gerichte anberaumt worden sei.

Den unbekannt wo befindlichen Beklagten ist der Matthäus Tschermelj von Budajne H. Z. 65 als Curator ad actum aufgestellt worden, mit dem diese Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben daher bei Vermeidung der sie treffenden Rechtsfolgen bei obiger Tagsatzung selbst zu erscheinen, einen andern Curator zu bevollmächtigen, oder aber dem gerichtlich aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. November 1853.

Z. 89. (1) Nr. 42.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Section zu Laibach wird bekannt gegeben, daß am 13. und 27. Februar d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 234 in der Stadt, im dritten Stockwerke, die öffentliche Versteigerung von Fahrnissen, im Schätzungswerthe von 67 fl. 50 kr., Statt finden und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 4. Jänner 1854.